Äußerer Anlaß zur Veranstaltung einer Ausstellung von Gemälden und Skulpturen des XV. und beginnenden XVI. Jahrhunderts aus der Schweiz und den angrenzenden Gebieten war die Räumung eines großen Teils der Sammlungssäle im Zürcher Kunsthaus zugunsten der großen Hodlerausstellung in Bern. Die innere Bereitschaft war längst vorhanden, der Gedanke zur Verwirklichung reif.

Verhältnismäßig wenigen bekannt und von wenigen beachtet, aber von der Wissenschaft längst aufgespürt, registriert und gesichtet, soweit es die Umstände erlaubten, finden sich in kleineren Kunstmuseen und zahlreichen Altertümersammlungen der Schweiz die künstlerischen Dokumente einer Zeit verstreut, die nach ihrer politischen und sozialen Geschichte in festumrissenem Bilde vor uns steht. Wie wir uns vor dieser in erster Linie des Gegensätzlichen zu unserer Gegenwart bewußt sind, so sind wir auch gegenüber ihren künstlerischen Äußerungen geneigt, uns vor allem der Empfindung für das Andersartige zu überlassen, für das Merkwürdige, das wir gern als naiv und rückständig notieren; wir unterwerfen uns fast ohne Widerstand dem Eindruck der äußeren Distanz. Heute erhebt sich darüber hinweg aber die Frage nach der innern Verwandtschaft, und die Hoffnung, sie bestätigt zu finden.

Wenn es gelang, einmal die ansehnlichen Bestände des Schweizerischen Landesmuseums, die vereinzelten Werke in den Sammlungen zu St. Gallen, Frauenfeld, Schaffhausen, Solothurn, Biel, Neuenburg, Freiburg, Genf, Sitten und im schweizerischen Privatbesitz nicht nach dem Altertumswert, sondern wie Kunstwerke irgendeiner Zeit, nach ihrer absoluten Intensität zu sichten und die Auswahl nach dem Zusammenklang der künstlerischen, innern Beschaffenheit nicht in erster Linie nach chronologischen und geographischen Rücksichten zu gruppieren, wenn Institute wie das Basler Museum und ausländische Sammlungen sich dazu bestimmen ließen, aus ihrem Überfluß das beizusteuern, was nicht so sehr nach der herkömmlichen Wertung als gerade im Rahmen einer so gedachten Ausstellung als bedeutend und unentbehrlich gelten